



3 Teil III: D-Lizenz-Lehrgang

3.1 Das Ziel eines D-Lehrgangs

Der D-Lizenz-Lehrgang ist für den späteren Schiedsrichter der Beginn seiner „Karriere“. Art und Ziel des Lehrgangs sind in den *Richtlinien zur Bundesschiedsrichterordnung* beschrieben:

„Der D-Lizenz-Lehrgang vermittelt grundlegende Kenntnisse des Regelwerks sowie der wichtigen Ordnungen. Der theoretische Teil schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab, wobei die Prüfungsbögen des DVV zu verwenden sind. ... Im praktischen Teil hat jeder Prüfling als 1. und 2. SR sowie als Schreiber tätig zu sein.“

In einem Gespräch sollen die Prüflinge zu typischen Spielsituationen Stellung nehmen. Der Prüfer soll ihnen weitere Hinweise zur Verbesserung ihrer Spielleitungsfähigkeit geben.

Durch Praxis und Erörterung spieltypischer Situationen und aktiver Mitarbeit sollen die Teilnehmer in die Leitung von Volleyballspielen eingewiesen werden.

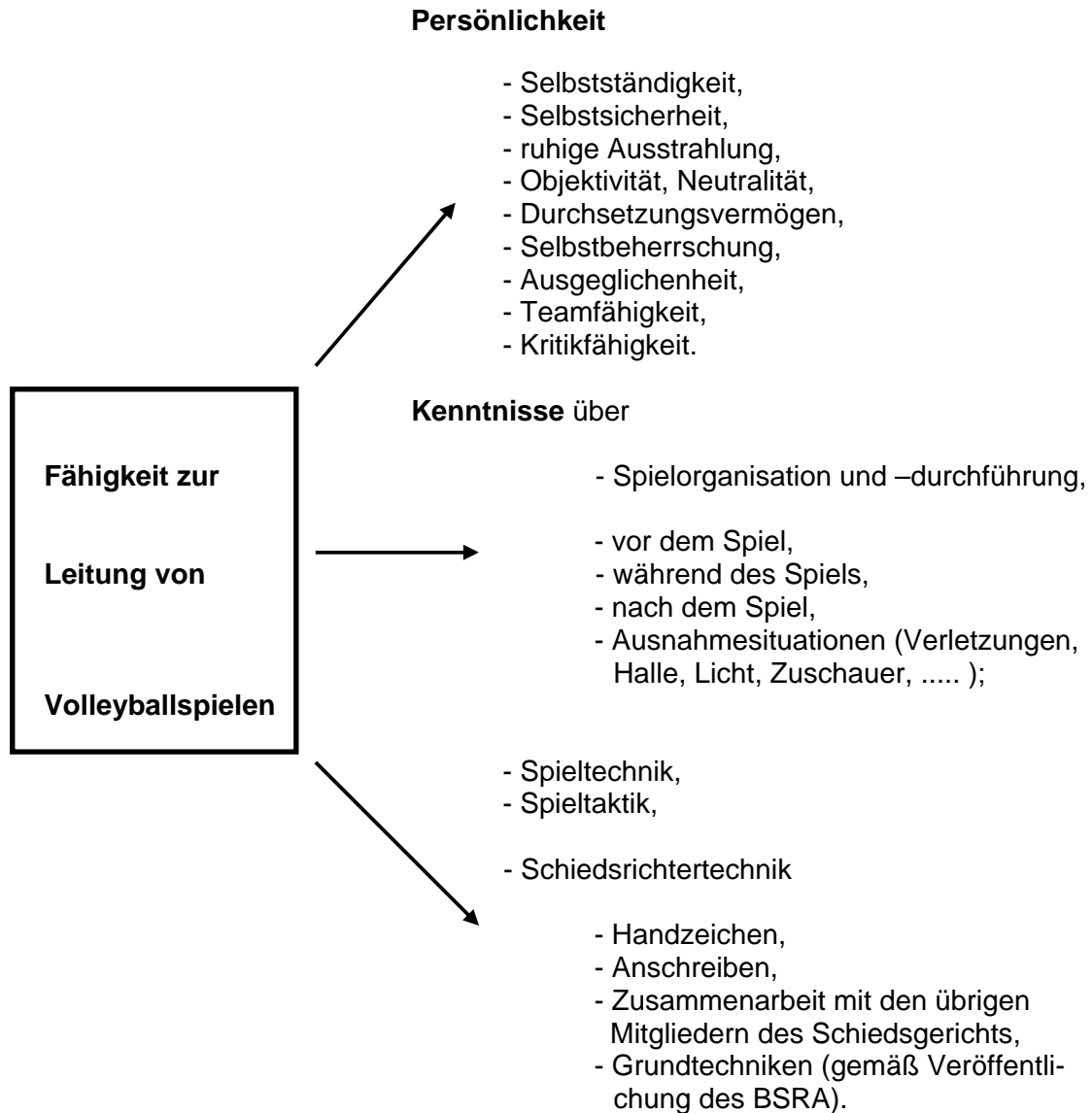
Auf eine einfache Formel gebracht hat ein D-Lizenz-Lehrgang folgendes Gesamtziel:

die Vermittlung der Fähigkeit zur Leitung von Volleyballspielen auf unterer Ebene



Diese Fähigkeit ist naturgemäß recht komplex und aus verschiedenen Komponenten zusammengesetzt, wie folgende Übersicht zeigt.

Anforderungen an den Schiedsrichter:



Ein D-Lizenz-Lehrgang kann nicht auf alle diese Punkte gleichermaßen intensiv eingehen. Der Hauptschwerpunkt des Lehrgangs sollte darin liegen, diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, die den Schiedsrichter befähigen, regelgerechte Entscheidungen in grundlegenden Spielsituationen eines Volleyballspieles auf unterer Ebene zu treffen. Diese Spielsituationen sind durch das Regelwerk definiert.

Hauptziel:

Vermittlung von Kenntnissen über Spieltechnik und -taktik, über mögliche Fehlerquellen sowie die angemessenen Reaktionen auf entsprechende Fehler.



3.2 Vermittlung der Spielregeln

Da das Regelwerk selbst nicht Punkt für Punkt durchgegangen werden soll (kann), wird die Kenntnis des Regelwerks bei den Lehrgangsteilnehmern vorausgesetzt.

*Teilnahme-
Voraussetzung*

Die Teilnehmer sind mit dem Internationalen Regelwerk bereits vor dem Lehrgang vertraut.

Die Darbietung regelgerechten Handelns in Spielsituationen, die durch Spieltechnik und -taktik bestimmt werden, soll an die Praxis geknüpft werden. Dazu kann ein Volleyballspiel, das von den Teilnehmern selbst geleitet wird, durchgeführt werden.

*Schwerpunkt des
Lehrgangs*

Darbietung und Erläuterung des Stoffes im Zuge eines praktisch durchgeführten Volleyballspieles, das gegebenenfalls immer wieder unterbrochen werden kann.

Der Lehrgangsleiter unterbricht (wenn nötig und bei geeigneten Anlässen) das Spiel, korrigiert oder erläutert die Entscheidungen der Schiedsrichter. Gleichzeitig können dabei weitergehende Regelprobleme bezüglich der betreffenden oder einer verwandten Spielsituation besprochen werden.

3.3 Aufgaben der Schiedsrichter und Zusammenarbeit

In der Ausbildung zum D-Schiedsrichter sind die Aufgaben der Schiedsrichter und vor allem die Notwendigkeit der Zusammenarbeit darzustellen.

Die Aufgaben (vor dem Spiel, während des Spiels, nach dem Spiel) sollen wie im Regelwerk kurz gefasst behandelt werden.

Hervorzuheben ist die Notwendigkeit guter Zusammenarbeit innerhalb des gesamten Schiedsgerichts, insbesondere

- Beendigung von Spielzügen durch den 1. oder 2. Schiedsrichter,
- Reihenfolge der Zeichengebung,
- Modifikation in der Aufgabenverteilung zwischen 1. und 2. Schiedsrichter (z. B. gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben vor und nach dem Spiel, Netzbeobachtung durch den 1. Schiedsrichter auf der Seite des Angriffs und durch den 2. Schiedsrichter auf der Seite des Blocks),
- Stellungsspiel des 2. Schiedsrichters,
- sonstige Hilfen des 2. Schiedsrichters,
- Zusammenarbeit zwischen 2. Schiedsrichter und dem Schreiber,
- Zusammenarbeit mit den Linienrichtern.



3.4 Spielorganisation

3.4.1 Aufgaben vor dem Spiel

- rechtzeitiges Erscheinen,
- Kleidung und Ausrüstung,
- Kontrolle der Wettkampfanlage,
 - Halle,
 - Netz,
 - Spielfläche;
- Bestimmung des Spielballes,
- Spielerpässe prüfen (Gesichtskontrolle, Staffelleitereintrag, Höherspielen, Spielberichtsbogen),
- Besprechung innerhalb des Schiedsgerichts,
 - 2. Schiedsrichter,
 - Schreiber,
 - Linienrichter;
- Auslosung,
- Abschließen der Mannschaftslisten,
- Einspielen überwachen.

3.4.2 Aufgaben nach dem Spiel

- Unterschriften einholen,
- Einsprüche behandeln,
- ggf. Spielerpasseintragung (Höherspielen) mit Eintragung im Spielberichtsbogen,
- Kontrolle des Bogens, insbesondere eingesetzte Spieler, Ergebnis, Sanktionen,
- Bogen abschließen (Feld „Bemerkungen“: Libero, sonstige Bemerkungen).